



Wir werden Sie fortlaufend informieren.

**aktuell \* Newsletter \* Coronavirus \* Newsletter \* aktuell**

Das Coronavirus stellt uns und unseren Alltag zurzeit auf eine harte Probe und fordert unser aller Solidarität.

Folgende Informationen und Hinweise sollen Sie bei der Handhabung der Auswirkungen des Coronavirus unterstützen:

1. Das **Land Niedersachsen** informiert - ständig aktualisiert - zu vielen Themen [hier](#):

Darunter: Informationen für **berufstätige Eltern**, bei denen die **Kinderbetreuung** ein Problem wird, finden Sie [hier](#):

Der **Lebensmittelhandel** gehört in Niedersachsen zurzeit noch nicht zur **kritischen Infrastruktur**. Hier erwarten wir in Kürze eine entsprechende Korrektur durch das Ministerium. Wir werden Sie weiter informieren.

Auf der Seite des Landes finden Sie auch aktuelle Informationen über **Finanzierungs- und Liquiditätshilfen des Landes**.

2. [Maßnahmenpaket](#) der **Bundesrepublik** zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus

Das Maßnahmenpaket bildet ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen, indem:

- ▶▶ die **Kurzarbeitergeldregelung** angepasst wird - [Merkblatt](#) und [Antrag](#) anbei -
  - Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
  - teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
  - Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
  - vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- ▶▶ steuerliche **Liquiditätshilfen für Unternehmen** gewährt werden, insbesondere
  - Möglichkeit zur **Stundung von Steuerzahlungen**
  - Möglichkeit zur **Senkung von Vorauszahlungen**
  - **Verbesserungen** im Bereich der Vollstreckung

### 3. **Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen**

- ▶▶ Im Volumen **unbegrenzte Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung** schützen Unternehmen und Beschäftigte
  - Lockerung der Bedingungen für den **KfW-Unternehmerkredit** (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit
  - Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahre)
  - Der „**KfW Kredit für Wachstum**“ wird für Vorhaben im Wege einer Konsortialfinanzierung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich (bisher nur Innovation und Digitalisierung) zur Verfügung gestellt
  - Der **Bürgschaftshöchstbetrag bei den Bürgschaftsbanken** wird auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt
  - Das auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte **Großbürgschaftsprogramm** wird für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet.
  - Es werden **zusätzliche Sonderprogramme** für alle entsprechenden Unternehmen bei der KfW aufgelegt.

### 4. **Entschädigung für Selbständige und Freiberufler bei Quarantäne**

Nach § 56 Abs. 3 Satz 4, Abs. 4 Satz 2 IfSG erhalten Selbständige und Freiberufler den infolge einer offiziellen Quarantäne entstandenen und nicht abwendbaren Verdienstaufschlag ersetzt. Dabei geht die zuständige Behörde von dem Gewinn aus, der im Steuerbescheid für das letzte Kalenderjahr festgestellt wurde.

Alle Informationen finden Sie stets aktuell und verlinkt auf unserer Webseite.

<https://hv-hannover.de/>

und auf

<https://einzelhandel.de/coronavirus>

**Rufen Sie uns gerne an.**